

Erosionsschutz ernst nehmen

DI Franz Xaver Hölzl, Boden.Wasser.Schutz.Beratung

Stand: 2014/04, publiziert in der Zeitung der LK OÖ „Der Bauer“ KW 15, 9. April 2014

In Hanglagen, die insbesondere an Gewässer, Infrastruktureinrichtungen oder Siedlungen angrenzen, ist der Erosionsschutz in den Mittelpunkt der Bewirtschaftung zu rücken. Vielfältige Maßnahmen stehen zur Verfügung.



Bei Fahrspuren in Falllinie beginnen Bodenabträge. Diese sollten möglichst vermieden werden.

Bild: DI Franz Xaver Hölzl

Flächendeckende Erosion stellt Dank intensivem und qualitativ hochwertigem Zwischenfruchtbau und des hohen Anteils an Mulchsaaten primär bei den Hackfrüchten Mais und Zuckerrübe in Oberösterreich grundsätzlich kein Problem dar.

Doch die signifikante Zunahme von Unwettern und Starkregenereignissen verursacht, dass es punktuell zu Bodenabträgen aus landwirtschaftlichen Flächen kommt. Einerseits führt dies zur Belastung von Oberflächengewässern und damit zu Problemen bei der Qualitätszielerreichung gemäß EU-Wasser-Rahmen-Richtlinie. Andererseits verursachen Bodenabträge Straßenvermürungen, Verlandungen von Straßengräben und auch Beeinträchtigungen von privaten Liegenschaften wie Häusern und Hausgärten.

Erstgeschädigter ist die Landwirtschaft

Durch die Zunahme der Wetterkapriolen trägt die Landwirtschaft den unmittelbaren Schaden. Längere Dürreperioden und steigende Hagelhäufigkeit gefährden die Ertragssicherheit. Durch Unwetter verursachte Bodenabträge bewirken einen enormen Schaden, indem die wichtigste Produktionsgrundlage,

nämlich der Boden und damit Nährstoffe und Humus verloren gehen. Bei steigender Unwetterhäufigkeit sind trotz steigender Versicherungsprämien bestimmte Risiken wie zB Hochwasser nicht mehr versicherbar.

Daher ist der Erosionsschutz generell auf jeder Fläche im ureigenen Interesse eines jeden Landwirtes.

Toleranz sinkt – rechtliche Brisanz steigt

Passieren jedoch Bodenabträge bei Unwettern, steht die Landwirtschaft meistens im Mittelpunkt der Kritik. Dabei ist festzustellen, dass die Toleranzgrenze der betroffenen Unterlieger (Straßenerhalter, Gemeinden, Private, ...) stetig sinkt und immer mehr Klagsandrohungen oder politische Interventionen in den Mund genommen werden.

Darüber hinaus hat das OGH-Urteil aus dem Jahr 2006 die Rechtslage entscheidend beeinflusst. Denn diese OGH-Entscheidung besagt, dass Maisanbau in Falllinie ohne abschwemmungsmindernde Maßnahmen als nicht ordnungsgemäße Bewirtschaftung anzusehen ist, da dadurch der natürliche Oberflächenabfluss beeinflusst wird.

Erosionsschutz in den Mittelpunkt der Bewirtschaftung rücken!

Hat man nun Flächen in Hanglage in Bewirtschaftung, bei denen am Ende des Hanges Gewässer, Infrastruktureinrichtungen oder Gebäude und Siedlungen liegen, ist ein ganz besonderes Augenmerk auf Erosionsschutzmaßnahmen zu legen.

Maßnahmen auf der Fläche

Viele pflanzenbauliche Maßnahmen stehen für die Reduktion des Erosionsrisikos zur Verfügung:

- Aufweitung von einseitigen Fruchtfolgen
- Einschaltung von Begrünungen (System Immergrün)
- Mulch- oder Direktsaat, Streifenfrässaat, ...
- Untersaaten, Stroheinsaaten von Zwischenfrüchten
- Schlagteilung durch Anbau von Winterungen und Sommerungen
- Fruchtfolgeabsprachen zwischen Landwirten in Einzugsgebieten
- Vermeidung bzw. Verminderung der Bodenverdichtung
- Bodenlockerung
- Bearbeitung und Anbau quer zur Hangfalllinie
- Bodenbearbeitung - Reduzierung des Bewirtschaftungsverkehrs
- Grobes Saatbett
- Vermeidung von Fahrspuren in Falllinie
- Lockerung der verdichteten Spur bis in die Krumentiefe
- Aufbringung von Mist oder Stroh nach dem Anbau
- Humusgehalt
- Kalkung
- Streifeneinsaat, Randstreifen, Hecken



System Immergrün = qualitativ hochwertiger Zwischenfruchtbau mit Mulch- oder Direktsaat der Folgefrucht ist der wichtigste Erosionsschutz auf der Fläche; Bild: DI Franz Xaver Hölzl

Es sollten in Hanglage möglichst vielfältige, flächen- und betriebsindividuell angepasste Maßnahmen in der Bewirtschaftung umgesetzt werden, um die Infiltrationsrate (Versickerungsrate) der Ackerflächen möglichst hoch zu halten, und dadurch den Oberflächenabfluss bei (Stark-)Niederschlägen zu minimieren. Als eine der effizientesten Maßnahmen ist das sog. „System Immergrün“ (qualitativ hochwertiger Zwischenfruchtbau mit Mulch- bzw. Direktsaat der Folgefrucht) zu nennen. Diese Maßnahmen sind auch ein ganz entscheidender Bestandteil im Österreichischen Umweltprogramm (ÖPUL).

Möglichst dauerhafte Begrünung von Abflussschneisen

Die morphologischen Gegebenheiten bringen es häufig mit sich, dass Oberflächenwasser konzentriert in Mulden und Senken (= bevorzugte Abflussschneisen) fließt und dort Graben-erosion verursacht. In diesen Fällen ist nur eine möglichst dauerhafte Begrünung die geeignete Maßnahme, um diese höchstsensiblen, meistens ganz kleinflächigen Bereiche vor Erosionen zu schützen. Das besondere Augenmerk auf diese sogenannten „hot spots“ bringt eine enorm hohe Wirkung.

Grünstreifen

Neben den unabdingbaren Erosionsschutzmaßnahmen auf der Fläche bewirken zusätzliche Schutzmaßnahmen neben oder in der Ackerfläche eine weitere effiziente Reduktion von Bodenabtrag. Dies können möglichst dauerhaft begrünte Streifen am Rande der Ackerflächen hin zum Gewässer, zu Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Kanäle, ...) oder Siedlungen sein. Für sog. Gewässerrandstreifen sieht das ÖPUL eine Abgeltung vor, für die Anlage, Erhaltung und Pflege der Grünstreifen zum Schutze von Infrastruktureinrichtungen oder Siedlungen werden zunehmend Kooperationsprojekte zwischen der Landwirtschaft und den Gemeinden umgesetzt.

Beratung

Die Boden.Wasser.Schutz.Beratung der LK OÖ versucht auf vielfältige Weise gemeinsam mit vielen Institutionen aus dem öffentlichen Dienst, der Wissenschaft und Forschung das äußerst vielfältige und komplexe Thema des Erosionsschutzes den Bewirtschaftern der landwirtschaftlichen Nutzflächen, nämlich unseren Bäuerinnen und Bauern, durch Fachartikel, Vorträge, Seminare, Projekte, Demonstrationsversuche etc. zu vermitteln, um so eine Reduktion bzw. Minimierung von Bodenabträgen zu erreichen.

100%iger Schutz ist unmöglich!

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass bei bestmöglicher Umsetzung von verschiedensten Maßnahmen auf und neben landwirtschaftlichen Nutzflächen, insbesondere der Ackerfläche, Bodenabtrag nie völlig verhindert werden kann. Niederschläge zu ungünstigen Zeitpunkten (zB unmittelbar nach dem Anbau einer Kultur) oder Extremniederschläge (hohe Niederschlagsmengen in kurzer Zeit) können immer wieder zu Bodenabträgen führen. Mit einer qualitativ hochwertigen Umsetzung von diversen Erosionsschutzmaßnahmen kann jedoch das Abtragsrisiko erheblich reduziert bzw. minimiert werden.

Nähere Informationen bei der Boden.Wasser.Schutz.Beratung unter 050/6902-1426 bzw. www.bwsb.at.